

Az. 014 - 04 Nr. 18 = FB 23

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, den 29.06.2021 - 14:30 Uhr – 15:39 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg
Christine Heider, 96482 Ahorn
Gerd Mücke, 96472 Rödentel
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Hans-Joachim Lieb

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Als Gäste:

Michael Selzer als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Ingrid Ott als Berichterstatterin zu TOP Ö 7
Alexandra Kemnitzer als Berichterstatterin zu TOP Ö 8 und Ö 9

Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Julia Dünisch als Berichterstatterin zu TOP Ö 5
Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
und Ö 10
Sindy Engel als Berichterstatterin zu TOP Ö 11
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 12

Entschuldigt fehlen:

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödentel

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Plattform für Künstler in der Region Coburg
Vorlage: 082/2021
Berichterstatter: Michael Selzer, Brigitte Keyser
7. Bewerbung Immaterielles Kulturerbe
Vorlage: 080/2021
Berichterstatterin: Ingrid Ott
8. Übernahme einer Gastgeberfunktion im Rahmen der Special Olympic World Games 2023
Vorlage: 074/2021
9. Schwimmbadzeichen in Schulen – Vergabe einer Prämie durch den Landkreis
Vorlage: 073/2021
Berichterstatter zu TOP Ö 8 und Ö 9: Alexandra Kemnitzer
10. Änderung der Richtlinie für die Nutzung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg und Änderung der Benutzungsentgelte für Schulräume - Schulsportanlagen
Vorlage: 033/2021
Berichterstatterin Brigitte Keyser
11. Vorstellung des Schulentwicklungsplans 2020
Vorlage: 081/2021
Berichterstatterin: Sindy Engel
12. Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH;
Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der Volkshochschule für die Jahre 2022 bis 2024
Vorlage: 077/2021
Berichterstatter: Manfred Schilling

13. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport unter dem 22.06.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden elf Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Landrat Sebastian Straubel begrüßt die neue Mitarbeiterin des Fachbereichs 23, Julia Dünisch, und heißt sie herzlich willkommen.

Julia Dünisch stellt sich und ihren Aufgabenbereich kurz vor.

Amtliche Mitteilung aus dem Fachbereich Bildung, Kultur und Sport

1. **Generelle Fördermöglichkeiten für Sportvereine im Landkreis Coburg**

Durch lange Trainingspausen und die Absage von geplanten Veranstaltungen sind vielen Sportvereinen Einnahmen weggefallen. Im Sportbeirat entstand daher der Wunsch, generelle Fördermöglichkeiten für Sport- und Schützenvereine zu sammeln und diese Übersicht zentral für alle Vereine zugänglich zu machen. Die zusammengestellten Förderungen dienen den Sportvereinen als Unterstützung bei der Wiederaufnahme von Projekten.

Seit letzter Woche ist die entsprechende Übersicht auf der Homepage des Landkreises im Bereich Gesellschaft, Bildung & Gesundheit / Sport zu finden. Zusätzlich wird über den Kommunenfunk in den nächsten Tagen auf die Veröffentlichung hingewiesen.

2. **Angebote für Schwimmvereine**

Das Bildungsmonitoring hat die Schwimmangebote in den Schulen erfasst. Im Ergebnis ist zu sehen, dass an nahezu allen Schulen in den dafür vorgesehenen Jahrgängen Schwimmunterricht erteilt werden kann, sofern die Bäder geöffnet werden und Schwimmunterricht nach den Rahmenhygieneplänen möglich ist. Unabhängig davon sind coronabedingt Schwimmkurse der Vereine im letzten Jahr ausgefallen. Es gibt eine lange Warteliste. Nach Aussage eines Vereins könnten erst im Jahr 2024 neue Anmeldungen erfolgen. Landrat Sebastian Straubel hatte die Bürgermeister gebeten, so weit wie möglich Schwimmbadkapazitäten für Schwimmkurse zur Verfügung zu stellen. Die Kapazitäten wurden durch die Monitoringstelle zusammengestellt und an die Vereine weiter gegeben.

3. 1. Platz der RS Nec im bundesweiten Handwerkswettbewerb

Die Schüler*innen der Klasse 10d der Staatlichen Realschule Neustadt b. Cbg. haben am bundesweiten Handwerkswettbewerb der Firma Würth teilgenommen. Gemeinsam mit einer Schreinerei wurden aus recycelten Büchern Sitzmöbel hergestellt. Damit gewann die Klasse den ersten Preis im Bundeswettbewerb. Herzliche Gratulation nach Neustadt.

4. RS Nec ist Kompassschule

Die Staatliche Realschule Neustadt b. Cbg. ist KOMPASSschule geworden. KOMPASS steht für KOMPetenz aus Stärke und Selbstbewusstsein. Im Raum Oberfranken gibt es jetzt 5 Kompass-Realschulen – in der Region ist die Staatliche Realschule Neustadt die erste KOMPASS-Realschule. KOMPASSschulen bauen auf Talente auf und fördern Lern- und Selbstkompetenz.

5. IT-Ausstattung der Schulen

An den Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung und für Kinderpflege sind Glasfaseranschluss und Verkabelung innerhalb des Gebäudes erfolgt. Planung und Umsetzung der WLAN-Ausstattung sind abgeschlossen. Gleiches gilt für die Staatliche Realschule Neustadt b. Cbg.

An der Staatlichen Realschule Coburg II und dem Staatlichen Arnold-Gymnasium Neustadt b. Cbg. liegt der Glasfaseranschluss – die Planungen der WLAN-Lösung sind abgeschlossen und die Maßnahmen sind beauftragt. Die Umsetzung der Arbeiten ist für die Sommerferien eingeplant – am Staatlichen Arnold-Gymnasium erfolgt die Umsetzung abgestimmt auf die Baumaßnahme.

Die Ausschreibung der Lehrerdienstgeräte ist abgeschlossen – der Auftrag ist erteilt. Beauftragt wurden Convertables (Geräte mit Stifteingabe). Die Kosten für ein Gerät belaufen sich auf 867,51 €. Somit reduziert sich der Anteil, den die Kommune für ihren Aufwand angerechnet bekommen kann von 250 € je Gerät auf 132,49 € je Gerät. Aufgrund der Wertungskriterien war der Auftrag zu vergeben. Ein Liefertermin ist noch nicht bekannt. Der Gesamtauftrag hat ein Volumen von 106.703,73 €.

Die Ausschreibung von Hardware im Rahmen von dBiR ist in der IT-Abteilung vorbereitet und geht demnächst an die Beschaffungsstelle der Stadt Coburg.

Zu Ö 6 Plattform für Künstler in der Region Coburg

Sachverhalt:

Im Zuge der Corona-Pandemie fehlten Künstlern und Künstlerinnen Auftrittsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang entstanden zwei Konzepte zur Unterstützung Kulturschaffender in der Region und zur Darstellung der Kulturlandschaft.

Das Konzept **COltur** wurde bereits in Teilen umgesetzt. Das Konzept „**Coburg Deine Künstler**“ wurde ausgearbeitet. Stadt und Landkreis Coburg wurden um Unterstützung bei der Umsetzung gebeten. Beide Konzepte sind onlinegestützt und bieten den Künstlern und Künstlerinnen eine kostenfreie Möglichkeit zur Bewerbung ihrer Seiten. Mit beiden Konzepten soll ein Überblick über die regionale Kulturszene gegeben und Firmen und Privatpersonen eine leichte Kontaktaufnahme ermöglicht werden.

Das Konzept „Coburg Deine Künstler“ liegt der Vorlage bei. Es wurde von Kleinkunst und Varieté im Raum Coburg e.V. erstellt und besteht im Wesentlichen aus vier Säulen: Künstlerinnen und Künstler, Veranstaltungen und Events, Institutionen und Vereine im Bereich Kultur sowie Service im Bereich Kultur und Event. Nicht nur Künstler und Künstlerinnen können

sich präsentieren – dargestellt werden sollen auch Veranstaltungsräume, Events, Firmen, bei denen Materialien für künstlerischen Ausdruck gekauft werden können, Buchungen sind vorgesehen, Vernetzungen der Künstler und Künstlerinnen und die Darstellung aller Vereine und Initiativen, die sich künstlerisch ausdrücken. Kosten und Finanzierung sind noch nicht geklärt. Zum Aufbau dieser Seite mit ihren Funktionen wäre ein professionelles Unternehmen zu beauftragen. Die Finanzierung soll zunächst über Stiftungen und Spenden sowie die finanzielle Beteiligung der Kommunen erfolgen. Bei Umsetzung des Konzeptes würden in der Verwaltung ein Personalbedarf von etwa 2 – 2,5 Personen entstehen.

Unter Federführung des Coburger Stadtmarketing und mit Unterstützung aus Landkreis und Stadt Coburg sowie itv-coburg, der SÜC und der Sparkasse Coburg-Lichtenfels wurde die Plattform COLtur eingerichtet. COLtur ist der gemeinsame Auftritt freischaffender Künstler und Künstlerinnen aus der Region Coburg im Netz und konzentriert sich auf diesen Bereich. Service- und Buchungsfunktionen sowie Eventdarstellung sind nicht vorgesehen. Die Seite ist bereits online und unter www.coltur.de einzusehen.

Wurden während der Pandemie gesponserte Videos von ca. 40 Künstler und Künstlerinnen erstellt, so soll das Portal künftig auch eine Darstellungsmöglichkeit über einen Accountbereich mit eigen produzierten Videos ermöglichen. Es erfolgt eine Verlinkung auf die Internetseite der Künstler und Künstlerinnen – für Inhalt und Aktualität ihrer Seite sind die Künstler und Künstlerinnen selbst verantwortlich. Für die Einrichtung des Accounts entstehen Kosten in Höhe von etwa 1.500 €. Die Kulturabteilungen prüfen jährlich, ob Künstler und Künstlerinnen noch in der Region aktiv sind. Ein Buchungsportal ist nicht vorgesehen, um nicht mit dem Buchungsportal der Tourismusinformation zu konkurrieren und um auf die Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für diesen Bereich zu verzichten. Die Unterstützung der Kommunalverwaltung erstreckt sich auf die Freigabe der Beiträge, die jährliche Prüfung der Aktualität und die Öffentlichkeitsarbeit für diese Seite. Derzeit wird eine weitere Förderung geklärt – bis zur Sitzung kann benannt werden, welche Kosten für den Landkreis für den Betrieb der Seite entstehen.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis Coburg ist Stabilisierungslandkreis und ist deshalb aufgefordert, seine freiwilligen Leistungen incl. Personalmehrungen kritisch zu hinterfragen und vor allem zu reduzieren.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel benötigt.

Für das Konzept „Coburg Deine Künstler“ liegt noch kein Kostenplan vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Erstellung durch eine professionelle Agentur mit einem fünfstelligen Betrag verbunden ist. Inwieweit es Kleinkunst und Varietè im Raum Coburg e. V. gelingt, hierfür Spenden und Fördermittel zu akquirieren, ist noch offen.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist mit einem Personalbedarf von 2 – 2,5 Stellen zu rechnen, die sich Landkreis und Stadt Coburg teilen würden. Die räumliche Unterbringung ist nicht gesichert.

Für das Konzept „COultur“ entstehen dem Landkreis Kosten in Höhe von etwa 750 € für die Einrichtung des Accounts und ca. 800 € für Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit werden jährlich benötigt. Der Verwaltungsaufwand wird über die Mitarbeiterin im Bereich Kultur übernommen.

Im Haushalt des Landkreises 2021 sind keine Mittel eingestellt. Nachdem verschiedene Projekte aus dem Bereich Kultur im HHJahr 2021 nicht durchgeführt werden konnten, wären zumindest die Kosten für die Umstellung des Accounts und die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt COltur gedeckt. Für „Coburg Deine Künstler“ sind die Finanzplanungen noch nicht so weit fortgeschritten, dass mit Ausgaben in 2021 zu rechnen wäre. Hier müssten ggf. Kosten für das HHJahr 2022 berücksichtigt werden.

Der Aufbau der Plattform ist nur dann sinnvoll, wenn die Plattform für die nächsten Jahre besteht. Daher erfolgt mit diesem Beschluss auch eine Vorfestlegung für kommende Haushaltsjahre.

Aus der Beratung:

Der Beschluss wird nach Anregungen aus dem Gremium abgeändert bzw. ergänzt.

Beschlussempfehlung:

Zur Unterstützung der Kulturszene in der Region wird gemeinsam mit der Stadt Coburg eine Kulturplattform im Netz aufgebaut und gemeinsam fortgeschrieben. Hierbei soll das Konzept „COLtur“ umgesetzt werden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Stadt Coburg für die gleiche Plattform zur Unterstützung der Künstler in der Region entscheidet.

Die Mittel zur Umsetzung eines der Projekte werden ab dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Kulturämter der Verwaltungen werden beauftragt, mit den Initiatoren von „Coburg deine Künstler“ zu eruiern wie ein Zusammenarbeit im Projekt „COLtur“ aussehen könnte.

einstimmig

Zu Ö 7 Bewerbung Immaterielles Kulturerbe

Sachverhalt:

Das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes wurde 2003 beschlossen und ist 2006 in Kraft getreten. Es bezieht sich auf lebendige Ausdrucksformen kulturellen Erbes. Diese finden ihren Ausdruck u.a. in mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksweisen, in darstellenden Künsten (z.B. Tanz, Theater und Musik), in gesellschaftlichen Bräuchen, Ritualen und Festen, in Wissen und Bräuchen in Bezug auf die Natur und das Universum und in traditionellen Handwerkstechniken. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Übereinkommen am 10. Juli 2013 offiziell beigetreten. Das Übereinkommen verfolgt die Ziele

- das Immaterielle Kulturerbe zu erhalten,
- die Achtung vor dem Immateriellen Kulturerbe der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen zu gewährleisten,
- das Bewusstsein für die Bedeutung des Immateriellen Kulturerbes und seine gegenseitige Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern sowie
- die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zu stärken.

Deutschland führt ein Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Alle zwei Jahre ist eine Bewerbung zur Aufnahme in dieses Verzeichnis möglich. Zivilgesellschaftliche Gruppen können bis Ende Oktober 2021 Vorschläge zur Aufnahme in das Verzeichnis machen.

Die Kreisheimatpflegerin beabsichtigt, den Bereich der Puppenherstellung als Bewerbung vorzubereiten und stellt ihre Überlegungen in der Sitzung vor.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Unterstützung bei der Bewerbung durch Personal des Landkreises aus dem Bereich Kultur

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert, da der Arbeitsplatz bereits vorhanden ist.

Beschlussempfehlung:

Kreisheimatpflegerin Ingrid Ott wird gebeten eine Bewerbung für die Aufnahme der Puppenherstellung in der Region in die Liste des Immateriellen Kulturerbes vorzubereiten. Der Landrat wird ermächtigt, diese Bewerbung zu unterzeichnen.

einstimmig

Zu Ö 8 Übernahme einer Gastgeberfunktion im Rahmen der Special Olympic World Games 2023

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Sachverhaltes darf zunächst auf Sitzung des Sportbeirats vom 23.03.2021 sowie hierzu erfolgtem Beschluss (Anfrage an die Stadt Coburg zur gemeinsamen Bewerbung) verwiesen werden.

Die aus der Beschlussfassung generierte Kontaktaufnahme mit der Stadt Coburg ergab ein grundsätzliches positives Ergebnis in Bezug auf eine gemeinsame Bewerbung des Landkreises Coburg und der Stadt Coburg. Wie seitens des städtischen Vertreters (Herrn Sportamtsleiter Fröbel) mitgeteilt wurde, begrüßt Herr Oberbürgermeister Sauerteig eine gemeinsame Bewerbung der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg als „Host Town“ und erteilte hierfür seine Zusage.

Grundsätzlich bestand Übereinkunft, eine „kleine“ Gruppenbewerbung anzustoßen (6 bis 20 Personen).

Die zuständigen Gremien des Landkreises (Sportbeirat und in seiner Folge der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport) müssten nun entscheiden, ob der Landkreis Coburg gemeinsam mit der Stadt Coburg eine entsprechende Bewerbung als „Host Town“ (kleine Gruppe) einreichen soll und Landrat Sebastian Straubel hierzu beauftragen.

Hinweise:

Die Special Olympics World Games 2023 für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung finden im Zeitraum 17.-24. Juni 2023 in Berlin statt. Hierfür können sich 170 Städte, Landkreise und Gemeinden bis 31.10.2021 als Gastgeber (Host Town) bewerben. Die Auswahl der Host Towns erfolgt im Dezember 2021.

Host Towns betreuen eine Sportlerdelegation in der Zeit vom 11.-14. Juni 2023. Sie begrüßen die Delegationen in Deutschland und bieten ihnen Trainingsmöglichkeiten. Darüber hinaus ermöglichen sie durch ihr Kulturprogramm das Kennenlernen der Host Town und bietet Chancen für die Umsetzung von Inklusionsprojekten. Das zu gestaltende Rahmenprogramm bezieht sich auf die beiden Tage 12.-13.6.2023. Die beiden übrigen Tage sind für An- und Abreise vorbehalten.

Angedacht ist die Bewerbung für eine kleine Delegation mit maximal 20 Personen. Dies beinhaltet bereits alle einzuplanenden Akteure.

Als Richtwert für Unterkunft und Verpflegung werden vom Organisationskomitee ca. 100€ pro Tag und Person angegeben. Bei der maximal gewünschten Delegationsgröße liegen die geschätzten Grundkosten für vier Tage damit bei maximal 8.000€.

In der Planung müssten weitere Kostenpunkte berücksichtigt werden, etwa für den Transport der Delegation, medizinische Versorgung oder für die Gestaltung und Umsetzung des Rahmenprogramms. Einfluss auf die Höhe der Kosten hat auch die finale Größe der Delegation sowie der Grad körperlicher Einschränkungen.

Insgesamt sollte ein Kostenrahmen von 20.000€ angesetzt werden, den sich Landkreis und Stadt Coburg teilen. Laut Herrn Fröbel verfügt das Sportamt über ein Budget für Projekte mit Außenwirkung für die Stadt Coburg, für die weitere Finanzierung schlägt er die Unterstützung durch lokale Sponsoren vor. Nach Möglichkeit sollen lokale Sportvereine und soziale Einrichtungen als Helfer bei der Umsetzung des Projektes gewonnen werden.

Bewerbungsgrund/Vorteile:

Die Teilnahme am Host Town Programm bietet dem Landkreis Coburg die Chance Strukturen und Projekte im Bereich der Inklusion weiterzuentwickeln und zu etablieren. Sie kann einen Anstoß geben, die Inklusionsarbeit zu verstärken und in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen. Das Programm schafft eine große Plattform und verknüpft gleichzeitig ein positives Gemeinschaftserlebnis.

Der Landkreis gewinnt dadurch nicht nur kurzfristig, durch die Berichterstattung im Rahmen der Spiele, sondern auch dauerhaft, durch die damit erzeugten Kontaktpunkte und die Verankerung des Themas Inklusion in neuen Feldern.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis befindet sich zudem in der Haushaltskonsolidierung.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel voraussichtlich in Höhe von insgesamt 10.000€ benötigt.

Diese Kosten sollen nach Möglichkeit durch Sponsoren getragen werden.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme ist nicht geplant. Entstehen Projekte oder Strukturen, die über die Bewerbung hinaus beibehalten werden sollen, müssten entsprechende Mittel vorgesehen werden.

Der Bedarf an Personalkapazitäten kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Je nach Personalaufwand muss auch die entsprechende Infrastruktur berücksichtigt werden.

Beschlussempfehlung:

Einer gemeinsamen Bewerbung von Landkreis Coburg und Stadt Coburg als Host Town für die Special Olympic World Games 2023 in Berlin mit einem Kostenrahmen von 20.000 € und einem Anteil für den Landkreis von 10.000 € wird zugestimmt. Landrat Sebastian Straubel wird hierzu ermächtigt.

einstimmig

Zu Ö 9 Schwimmabzeichen in Schulen – Vergabe einer Prämie durch den Landkreis

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung hat der Sportbeirat sich darauf verständigt, für das Schuljahr 2021/22 eine Prämie für abgelegte Schwimmabzeichen einzuführen. Die vorgelegte Prämierungsrichtlinie konzentriert sich auf das Schwimmabzeichen Bronze, abweichend zu der ursprünglichen Überlegung auch die Schwimmabzeichen Silber und Gold mit einzubeziehen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen mit Standort im Landkreis Coburg. Es sollen die Schulen mit dem höchsten Prozentsatz an Schwimmabzeichen pro Schülern ausgezeichnet werden. Die Finanzierung der Prämie soll über Sponsoring erfolgen.

Es wird folgende Richtlinie vorgeschlagen:

Grundlage der Richtlinien bilden die Vorgaben des Schwimmwettbewerbs „Mehr Sicherheit durch Wasserspaß!“ initiiert durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zusammen mit dem Bayerischen Schwimmverband, der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes und dem Landesverband Bayern der DLRG.

Es werden jeweils die besten Schulen mit Sitz im Landkreis Coburg in zwei Kategorien prämiert, Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 1.-4. Klasse und weiterführende Schulen mit den Jahrgangsstufen 5.-10. Klasse. Es werden alle Schwimmabzeichen Bronze gewertet, die innerhalb des Zeitraumes des Schuljahres 2021/22 von den Schülern abgelegt werden. Dies kann sowohl im Rahmen des Schulunterrichts als auch außerhalb erfolgen. Das Schwimmabzeichen Bronze wird je nach Altersstufe unterschiedlich gewertet:

	Jahrgangsstufen			
	1 und 2	3 und 4	5 und 6	ab 7
Punkte pro Abzeichen	20	15	10	7

Um das Ergebnis zu ermitteln, wird die Gesamtpunktzahl einer Schule durch die Schüleranzahl geteilt. Die Schule mit den meisten Punkten pro Schüler ist Sieger der jeweiligen Kategorie.

Die Prämie beträgt für den Sieger jeweils 500 €, 400 € für die zweitplatzierte Schule sowie 300 € für den dritten Platz. Bereitgestellt werden soll die Prämie durch einen Sponsor, welcher noch zu akquirieren ist.

Die Meldungen müssen durch die Schulleitungen bis 31.07.2022 bei AB 234 eingereicht werden. Die Auszeichnung erfolgt Anfang des Schuljahres 2022/23 durch den Landrat und den Vorsitzenden des Sportbeirates.

Noch offen ist der Geltungszeitraum der Prämie.

Über eine einmalige Umsetzung für das kommende Schuljahr 2021/22 kann der Landrat in Abstimmung mit dem Sportbeirat entscheiden.

Bei einer dauerhaften Einrichtung muss die Entscheidung vom Ausschuss Bildung, Kultur und Sport getragen werden.

Soll diese einmalig für das nächste Schuljahr umgesetzt werden oder dauerhaft im Landkreis etabliert werden?

Der Sportbeirat ist vorberatend für den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport tätig, sofern der Landrat nicht selbst entscheidet.

Der Sportbeirat empfiehlt dem Landrat die Festsetzung einer Prämie an Schulen für den Erwerb von Schwimmbadabzeichen im Schuljahr 2021/22.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis befindet sich zudem in der Haushaltskonsolidierung.

Bei Annahme des Beschlusses für eine einmalige Prämie entstehen Kosten in Höhe von 2.400 €.

Für die Option einer dauerhaften Festsetzung entstehen diese Kosten jährlich.

Mittel für die nächsten Jahre sind entsprechend der Beschlussfassung durch den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport verbindlich in Höhe von entweder 2.400 € für das Haushaltsjahr 2022 oder 2.400 € jährlich für die folgenden HH-Jahre vorzusehen.

Für die entstehenden Kosten wird geplant, einen Sponsor zu akquirieren.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich.

Die Personalkapazität wird mit AB 234 abgedeckt. Der Aufwand kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Beschluss:

Der Ausschreibung einer Prämie für Schulen für den Erwerb von Schwimmbadabzeichen in Bronze auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Coburg wird bis zu ihrem Widerruf zugestimmt.

einstimmig

Zu Ö 10 Änderung der Richtlinie für die Nutzung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg und Änderung der Benutzungsentgelte für Schulräume – Schulsportanlagen**Sachverhalt:**

Die Sportstätten der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg werden auch anderen Nutzergruppen zur Verfügung gestellt. Näheres hierzu regelt eine Richtlinie aus dem Jahr 2010. Bisher war man von einer Nutzung ausschließlich für sportliche Zwecke ausgegangen. Im Zuge der Coronapandemie wurden die Sporthallen auch für Sitzungszwecke und Tagungen vermietet. Die Hochschule nutzte die Zweifachhalle der Staatlichen Realschule Coburg II um dort Prüfungen ablegen zu lassen.

Die Richtlinie sollte den neuen Gegebenheiten angepasst werden und wurde dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in seiner Sitzung vom 06.10.2020 zur Entscheidung vorgelegt. Der Ausschuss stellte eine Entscheidung zurück und bat, die Richtlinie gemeinsam mit den Festlegungen zu Benutzungsentgelten für Schulräume – Schulsportanlagen aus dem Jahr 2019 dem Sportbeirat zur Prüfung vorzulegen. Er solle eine Beschlussempfehlung für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorbereiten.

Der Sportbeirat befasste sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 23.03.2021. Im Entwurf der Richtlinie für die Anmietung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg empfiehlt er, dass eine Änderung vorgenommen wird. Kulturelle Veranstaltungen sollen der Nutzung der Hallen durch Vereine oder außerschulische Gruppen für Übungszwecke oder Sitzungen nicht vorgezogen werden. Dieser Satzteil solle gestrichen werden. Die Empfehlung wurde in den Entwurf der Richtlinie eingearbeitet, die als Anlage beiliegt.

In den Regelungen zu den Benutzungsentgelten für Schulräume – Schulsportanlagen sollte ebenfalls eine Änderung erfolgen. Die Sonderregelungen, die für die Volkshochschule Coburg Stadt und Land GmbH gelten, sollten auch für Qualifizierungsmaßnahmen der Sportverbände angewandt werden. Die Regelungen wurden entsprechend ergänzt und werden ebenfalls zum Beschluss vorgelegt.

Bei der Bearbeitung der Regelung zu den Benutzungsentgelten wurden im Bereich der Staatlichen Realschule Coburg II zusätzlich der Fußballplatz und der Beachvolleyballplatz aufgenommen. Der Entwurf der Neufassung dieser Regelung wird ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt und liegt als Anlage bei.

Ressourcen:

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus sind möglich.

Aus der Beratung:

Auf Anregung von Kreisrat Bastian Schober wird bei den Sonderregelungen (Benutzungsentgelt) die Nutzung durch Jugendverbände und Jugendorganisationen mit aufgenommen.

Beschluss:

1. Die Richtlinie zur Anmietung der Schulsportstätten des Landkreises Coburg wird wie vorgelegt beschlossen. Der Landrat wird zur Unterzeichnung ermächtigt. Die Umsetzung soll mit sofortiger Wirkung erfolgen.
2. Die Regelungen zu den Benutzungsentgelten für Schulräume – Schulsportanlagen wird wie vorgelegt beschlossen. Der Landrat wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

einstimmig

Zu Ö 11 Vorstellung des Schulentwicklungsplans 2020

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2019 wird für die Schulen im Landkreis Coburg durch das Bildungsmonitoring ein Schulentwicklungsplan erstellt. Er enthält u. a. Informationen zu Schülerzahlen, Eingangsklassen, Ganztagsbetreuung, Übertritten und Abschlüssen. Durch die kontinuierliche Fortführung der Daten entsteht ein Überblick über die Entwicklung sowohl der einzelnen Schulen, als auch zur Schulbildung auf Kreisebene.

Der Schulentwicklungsplan wird in der Sitzung vorgestellt.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises, die im Rahmen der Fördermaßnahme „Bildung integriert“ durchgeführt wird.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus sind möglich.

Es werden keine zusätzlichen Personalkapazitäten geplant.

Kenntnis genommen

Zu Ö 12 Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der Volkshochschule für die Jahre 2022 bis 2024

Sachverhalt:

Zur Erreichung einer Planungssicherheit hinsichtlich des zu gleichen Teilen von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg zu tragenden Defizitenausgleiches wird seit 2004 jeweils eine Finanzierungsvereinbarung über einen dreijährigen Zeitraum getroffen. Die letzte am 06.12.2018 vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschlossene Finanzierungsvereinbarung läuft am 31.12.2021 ab.

Entsprechend den getroffenen Finanzierungsvereinbarungen waren von Stadt und Landkreis in den letzten Jahren jeweils folgende Defizitenausgleiche für den laufenden Betrieb zu leisten (nachrichtlich: Start im Jahr 2004 mit 280.000 €):

2010-2012:	234.000 €/Jahr
2013-2014:	239.000 €/Jahr
2015-2018:	262.000 €/Jahr
2019:	262.000 €/Jahr
2020:	275.000 €/Jahr
2021:	280.000 €/Jahr

Im Jahr 2020 wurde zusätzlich ein „Corona-Ausgleich“ von 125.000 € notwendig. Ob für das Jahr 2021 ein weiterer Corona-Ausgleich notwendig wird und ggfls. in welcher Höhe, steht noch nicht fest.

Für die Jahre 2022-2024 wird der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist der Vorlage beigefügt. Er sieht vor, dass sich die Stadt Coburg sowie der Landkreis Coburg in diesem Zeitraum mit 280.000 € jährlich am Defizit beteiligen. Sollte das Defizit geringer als die Zuwendungen ausfallen, können die nicht verbrauchten Mittel zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve bis zu einer Höhe von 250.000 € verwendet werden (vgl. Anlage).

Die Stadt Coburg beschließt im Laufe des Juni 2021 über diesen Punkt. Näheres hierzu kann in der Sitzung mitgeteilt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Landkreis Coburg stimmt der vorgelegten Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 zu. Die Stadt Coburg sowie der Landkreis Coburg gewähren demnach in diesem Zeitraum eine jährliche Zuwendungen zum Ausgleich des Defizits der Volkshochschule Stadt und Land gGmbH von 280.000 €. Sind die Defizite geringer, kann die Volkshochschule den Minderbetrag bis zu einer Höhe von 250.000 € zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve verwenden.

Die Verwendung ist den Gesellschaftern jeweils bis zum 30.06. des auf dem Haushaltsjahr folgenden Jahres nachzuweisen.

In den Haushalten 2022 bis 2024 sind jeweils entsprechende Mittel bei der HHSt. 3501.7094 zu veranschlagen.

einstimmig

Zu Ö 13 Anfragen

entfällt

Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 29.06.2021 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:39 Uhr.

Coburg, 30.06.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

Zu TOP Ö 10 Brigitte Keyser z. K. u. w. V.

VI. z.A.